

Antrag zur Nutzung von ZID Computerräumen außerhalb von Lehrveranstaltungen

Scan/Kopie des ausgefüllten und unterschriebenen Antrags per Mail an zid.leitung@ufg.at schicken.

Name	
Matrikelnummer	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Raum	
Zeitraum	

Folgende Regeln müssen während der Nutzung eines Computerraums außerhalb von Lehrveranstaltungen eingehalten werden. Ansonsten wird die Zutrittsberechtigung sofort entzogen!

1. Beim Betreten des Computerraumes muss überprüft werden, ob kein Inventar fehlt. Die Anzahl der vorhandenen iMacs und das Zubehör muss anhand der Inventarliste kontrolliert werden. Die Inventarliste ist in jedem Computerraum auf der Innenseite der Türe aufgeklebt. Sollten Geräte oder Zubehör fehlen muss dies sofort an zid.leitung@ufg.at / +43 732 7898 3262 gemeldet werden. Ansonsten können die Antragsteller/Innen haftbar gemacht werden.
2. Der Zutritt bzw. die Nutzung des jeweiligen Computerraums sind nur gestattet solange keine Lehrveranstaltungen oder andere Veranstaltungen stattfinden. Die Terminkalender für jeden Raum sind in ufgonline hinterlegt, dort kann eingesehen werden, wann der jeweilige Raum frei ist und genutzt werden darf.
3. Außerhalb von Lehrveranstaltungen dürfen nur jene Personen im jeweiligen Computerraum arbeiten, die eine Genehmigung von der ZID erhalten haben. Es dürfen keine Personen „mitgenommen“ werden. Die Tür muss immer geschlossen werden, damit keine unberechtigten Personen den Raum betreten dürfen. Das „Aufspreizen“ der Türe ist strengstens untersagt!
4. In allen ZID Computerräumen darf weder gegessen, getrunken noch geraucht werden! Bei Nichtbeachten bzw. Verschmutzung, wird der Zutritt sofort entzogen. Wird eine Missachtung dieser Regel beim Betreten des Computerraums bemerkt, bitte sofort an zid.leitung@ufg.at / +43 732 7898 3262 melden.
5. Wenn bemerkt wird, dass etwas fehlt oder defekt ist, bitte an it.helpdesk@ufg.at / +43 732 7898 3270 melden. Ebenso Bescheid geben, wenn Fehler/Defekt an Inventar/Equipment im Zuge der Nutzung entsteht! Erfolgt keine Meldung, können die Antragsteller/Innen für Schäden, Diebstahl usw. haftbar gemacht werden.
6. Der Zutritt kann jederzeit ohne Begründung wieder entzogen werden.

	Datum	Unterschrift
Regeln zur Kenntnis genommen		
Zutritt genehmigt durch ZID		